

## **Ausbildungs- und Berufshaftpflichtversicherung für qualifizierte Waldpädagogen/innen, Waldgesundheitsführer/innen und Waldtherapeuten/innen (\*) als Mitglieder der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.**

### **1) RISIKOBESCHREIBUNG:**

- Veranstaltungen aller Art wie Kurse, Seminare, Lehrgänge, Exkursionen, Begänge, Wanderungen, Ausbildungen (incl. der für die Ausbildung geforderten Projektarbeit, Praktika oder später als Praktikumsbetreuer/In), Tagungen, Sitzungen, Fortbildungsmaßnahmen, Informationsveranstaltungen,
- eigene Veranstaltungen aller Art wie Spiele, Wanderungen, Exkursionen, Freizeiten, gesellige Zusammenkünfte, Reisen, Ferienprogramme und -aktionen, Ferienpass, Spiel- oder Umweltmobilaktionen (ohne Kfz-Risiko) inkl. der Bereitstellung von Spielgeräten,
- Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, bei denen sie teilweise auch alleine im Gelände unterwegs sind (Geländespiele, Orientierungsspiele mit Kompass, Rallye, Forscheraufträge, Spurensuche, Outward Bound...),
- die Veranstaltungen können beinhalten:
  - Umgang mit Wasser
  - Umgang mit Feuer
  - Umgang mit Erde und Steinen (auch Abschlagen von Feuerstein)
  - Umgang mit Pflanzen- und Pflanzenteilen auch Früchten z. B. Bäumen, Sträuchern, Blütenpflanzen, Moosen, Farnen, Flechten, Bärlappen, Pilzen
  - Bau- und Bastelaktionen, auch mit Hand- und Elektrobohrer und -schrauber, Heißklebepistole u.a.
  - Umgang mit Werkzeug (Schnitzmesser, Ast- und Zweigscheren, Hammer und Nägel, Sägen)
- Beobachten von und Umgehen mit Tieren (Wildtiere und Gehege, incl. Sammeln und Untersuchen von Tieren und Tierteilen z. B. Insekten oder Gewölle, Säubern von Nistkästen)
- Naturerfahrungen inkl. Barfußgehen, Blindübungen, Nachtspiele, Balancieren auf Baumstämmen, Klettern auf Bäume und Leitern auch seilgesichert mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA), Sitzen und Liegen in der Natur
- Seilgestützte Aktionen und Methoden im Niedrigseilbereich z. B. (Ring-)Seilziehen, Low V, horizontales Spinnennetz aus Statikseilen mit Personentransport, Quertraversen über einen Bach oder Graben
- Klettern und Abseilaktionen an (Statik-)Seilen, Fels, Baum und (Strick-)Leitern, nur seilgesichert mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
- Sammeln, ggf. Zubereiten sowie Verspeisen von Speisen und Getränken insbes. Von Wildkräutern und -früchten sowie von Pilzen
- Freiland-Experimente (Einsatz von Naturchemikalien)
- Schießen mit Pfeil- und Bogen, Armbrust sowie gummibandbetriebenen Schießgeräten z. B. Schleudern um beispielsweise ein Vorseil über einen Ast zu schießen oder eine Pflanzenproben in Baumkronen zu entnehmen; nicht aber Luftdruckwaffen sowie Feuerwaffen sowie nicht zur Jagdausübung
- Spielen auf Abenteuerspielplätzen und auf selbst gebauten Spielplätzen
- Unternehmungen mit Gruppen per Fahrrad
- Veranstaltungen in den Bergen (incl. Bergsteigen/Wandern), zu Fuß, ggf. auch mit

- Schneeschuhen Bergtouren mit leichten Kletterpassagen im Fels
- Bootstouren z. B. mit Schlauchboot, Ruderboot, Kanu oder Kajak in leichtem Wildwasser (I–III), bzw. auf Wanderflüssen mit Hindernissen (Bäume, Äste,...)
- Benutzung und Bereitstellung von Klein-, Spiel- und Sportgeräten, dies gilt aber nicht für Großgeräte wie Hüpfburgen, Bungee- Running-Anlagen, mobile Kletterwände, Großzelte (ab 50 m<sup>2</sup> Grundfläche) sowie für Land- und Wasserfahrzeuge, hierfür ist Zusatz-Haftpflicht nötig,
- nicht organisierter Verbandssport, aber nicht Boxen, Schießen oder die Risiko-Sportarten (das sind z.B. Rafting, Free-Climbing, Canyoning, Bungee-Springen, Höhlenbegehungen), d.h. auch bei erlebnispädagogischen Maßnahmen unbedingt vorher anfragen,
- Konzerte, Musik-, Tanz- und Theaterveranstaltungen, Kinderzirkus, Kulturtage, inkl. den Proben,
- Flohmärkte, Ausstellungen (aber nicht die Exponate), Umweltaktionen,
- Besitz und Betrieb von Geschäftsstellen, Büros, Verwaltungen, Informations- und Beratungsstellen,
- Besitz und Betrieb von eigenen Kurs-, Schulungs-, Übungs- oder Praxisräumen, Hütten, Besitz und Betrieb von Kinderspielplätzen, Bau-, Aktiv- und Abenteuerplatzplätzen, Besitz und Betrieb von Freizeitstätten, offenen Jugendhäusern, -zentren, -räumen, -treffs oder -clubs, sofern dort keine feste Übernachtungsmöglichkeiten angeboten werden und nicht regelmäßig Getränke und/oder Speisen ausgegeben oder verkauft werden Lagerung von geringfügigen Mengen gewässerschädlicher Stoffe und Flüssigkeiten (Umweltbasis). (zuschlagspflichtig)
- Floßbau.
- (\*) Naturtherapeut/innen, Waldmediziner/innen, Wald-Gesundheitsberater/innen: Veranstaltungen im Wald zum Zwecke der Gesundheitsförderung mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch Body-Mind-Verfahren sowie Entspannungsverfahren (z.B. Waldbaden, Achtsamkeitsübungen, Meditation, YOGA, Tai Chi, Qigong, Gesprächstherapie, Bewegungstherapie) bei denen die Teilnehmenden teilweise auch alleine im Gelände unterwegs sind.

## 2) VERTRAGSGRUNDLAGEN:

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflicht-Versicherung (AHB/H2017) sowie besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen gemäß Anlage STD 2012 einschließlich vereinbarte Deckungseinschlüsse.

## 3) WICHTIGE AUSSCHLÜSSE (auszugsweise aus den AHB):

- vertraglich übernommene Haftungen, soweit diese über gesetzliche hinausgehen (das ist z.B. die Haftung als Reiseveranstalter nach dem Reisevertragsrecht § 651 a BGB),
- Schäden durch Vorsatz oder durch mutwillige Beschädigung,
- Schäden durch Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen,
- Schäden durch den Gebrauch von Luft-, Kraft- oder Wasserfahrzeugen (ausgenommen Ruderboote und Kanus);

## 4) DAS LEISTUNGSPAKET:

Das Leistungspaket umfasst ohne zusätzlichen Beitrag insbesondere auch die gesetzliche Haftpflicht aus folgenden Aktivitäten und Risiken:

Abhandenkommen eingebrachter Sachen

Abwasserschäden

Ansprüche aus Benachteiligung mit einer Versicherungssumme von 3.000.000 Euro für Personen-/Sachschäden und 250.000 Euro für Vermögensschäden, jeweils 2-fach maximiert; Selbstbeteiligung 500 Euro

Arbeits- und Liefergemeinschaften (Teilnahme an) inkl. Insolvenzklausele

Auslandsschutz für Tätigkeiten und Exporte, weltweit (ohne USA/Kanada)

Bauherren-Haftpflichtversicherung bis Bausumme 1.000.000 Euro

Betrieb von Photovoltaikanlagen auf eigenen Grundstücken inkl. Einspeisung von Elektrizität in das Netz des örtlichen Energieversorgers

Gebrauch fremder zulassungspflichtiger Kraftfahrzeuge (Non-Ownership-Deckung) mit einer Versicherungssumme von 3.000.000 Euro, 2-fach maximiert

Gegenseitige Ansprüche mitversicherter Personen untereinander über 50 Euro

Internet-Technologien (Austausch, Übermittlung, Bereitstellung elektronischer Daten, z.B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger); für die Verletzung von Namensrechten gilt eine Versicherungssumme von 250.000 Euro, 2-fach maximiert

Kraftfahrzeuge bis 6 km/h, selbst fahrende Arbeitsmaschinen sowie Hub- und Gabelstapler bis 20 km/h, Anhänger

Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden

- auf Geschäftsreisen
- durch Leitungswasser oder Abwasser mit einer Versicherungssumme von 3.000.000 Euro, 2-fach maximiert
- durch sonstigen Ursachen mit einer Versicherungssumme von 250.000 Euro, 2-fach maximiert, Selbstbeteiligung 250 Euro
- durch Brand oder Explosion im Rahmen der Umwelt-Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von 3.000.000 Euro, 1-fach maximiert

Mietsachschäden an beweglichen Sachen mit einer Versicherungssumme von 15.000 Euro, 2-fach maximiert, Selbstbeteiligung 50 Euro.

Nachhaftung 5 Jahre bei vollständigem und dauerhaftem Risikofortfall (Betriebsschließung)

Produkthaftpflicht wegen Personen- und Sachschäden

Reparaturservice, Auslieferung von Waren einschließlich der damit verbundenen Montage- und

Installationsarbeiten

Schiedsgerichtsvereinbarung

Schlüsselverlust mit einer Versicherungssumme von 250.000 Euro, 2-fach maximiert

Strahlenschäden

Subunternehmer-Beauftragungsrisiko (Vergabe von Leistungen der versicherten Art; die Haftpflicht der Subunternehmer selbst ist nicht versichert)

Tätigkeitsschäden

- Be- und Entladeschäden
- Leitungsschäden
- sonstige Tätigkeitsschäden mit einer Versicherungssumme von 250.000 Euro, 2-fach maximiert, Selbstbeteiligung 50 Euro.

Tierhaltung, betrieblich (keine Kampfhunde)

Umwelt-Haftpflichtversicherung: Separate Versicherungssumme von 3.000.000 Euro, 1-fach maximiert. Im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme stehen für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles zur Verfügung: 1.000.000 Euro, 1-fach maximiert. Selbstbeteiligung 10 %, mindestens 250 Euro, höchstens 2.500 Euro (Selbstbeteiligung gilt nicht für Brand-/Explosionsschäden).

Umweltschadensversicherung: Grunddeckung (Drittschaden-Deckung) und Zusatzbaustein 1 (Schäden auf eigenen Grundstücken und Schäden am Grundwasser). Separate Versicherungssumme von 3.000.000 Euro, 1-fach maximiert. Im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme stehen zur Verfügung: 1.000.000 Euro für Schäden auf eigenen Grundstücken/am Grundwasser, 1.000.000 Euro für Ausgleichssanierungen und 1.000.000 Euro für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, jeweils 1-fach maximiert. Selbstbeteiligung 10 %, mindestens 250 Euro, höchstens 2.500 Euro.

In der Umwelt-Haftpflichtversicherung und Umweltschadensversicherung sind mitversichert:

- die Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden bis 3.000 l/kg Gesamtfassungsvermögen, je Einzelbinde bis 240 l/kg
- der Betrieb von Fettabscheidern
- das Regressrisiko

Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes

Vermögensschäden, auch aus Verletzung von Datenschutzgesetzen

Versehensklausel (versehentlich nicht gemeldete neue Risiken)

Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht von Vermietern, Verpächtern, Leasinggebern etc.

Vorsorge-Versicherung in Höhe der vereinbarten Versicherungssumme

**Sofern besonders vereinbart:**

**Privathaftpflicht (PHV)**

**ERGO**

Die PHV kann im Rahmen der Betriebs-/ Berufs-Haftpflichtversicherung für den Versicherungsnehmer mitversichert werden. Es handelt sich hierbei um einen rechtlich selbstständigen Vertrag. Die Versicherungssummen stehen je Versicherungsnehmer separat zur Verfügung. Sind für einen Versicherungsnehmer mehrere private Risiken versichert, stehen die Versicherungssummen nicht für jedes Risiko, sondern insgesamt für alle privaten Risiken zur Verfügung.

Der Versicherungsschutz erlischt in jedem Fall mit Beendigung der Betriebs-/ Berufs-Haftpflichtversicherung.

Bedingungsgemäß mitversichert sind bereits u.a.:

- Abhandenkommen von Vereinsschlüsseln
- Bauherren-Haftpflicht für Bauvorhaben bis 100.000 Euro Bausumme
- Berufliche oder dienstliche Tätigkeiten aus einer sozialversicherungsfreien Beschäftigung („450-Euro-Job“)
- Beschädigung von ärztlich verordneten, überlassenen elektrischen medizinischen Geräten
- Inhaber eines selbst genutzten Einfamilienhauses im Inland
- Inhaber selbst genutzter Wohnungen, Ferienwohnungen und –häusern, fest installierter Wohnwagen / Hausboote, Garagen sowie eines Schrebergartens
- Betrieb von Photovoltaikanlagen auf eigenem Haus- und Grundbesitz inkl. Einspeisung von Elektrizität ins Netz des örtlichen Energieversorgers
- Gastkinder / Austauschschüler
- Kinder mit geistiger Behinderung und pflegebedürftige Familienangehörige (mindestens Pflegestufe 1)
- Geliehene Motorboote/Jetski bis 75 KW
- Gewässerschäden aus der Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden (maximal 100 l/kg je Einzelgebinde) bis 1.000 l/kg Gesamtfassungsvermögen
- Kautionsleistung bei Schäden im Ausland bis max. 50.000 Euro
- Kinderschadenklausel (Regulierung von durch Minderjährige verursachte Schäden bis zu einer Höhe von 50.000 Euro je Schadenereignis, subsidiäre Deckung)
- Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft
- Regressansprüche der Sozialversicherungsträger bei Personenschäden (gegenseitige Ansprüche im Rahmen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft)
- Schäden an Sachen des Arbeitgebers oder der Kollegen bei beruflicher Tätigkeit bis 5.000 Euro
- Vermietung von einzelnen Räumen sowie von bis zu 3 Eigentumswohnungen und bis zu 3 Garagen

**Zusatzpaket Spezial beinhaltet:**

- Forderungsausfalldeckung (FAD) mit Gewaltopferschutz
- Gefälligkeitschäden bis zu einer Höhe von 50.000 Euro je Schadenereignis, sofern kein anderer Versicherer leistungspflichtig ist
- Mietsachschäden auf Reisen
- Schäden an geliehenen Sachen bis zu einer Höhe von 50.000 Euro je Schadenereignis, ausgenommen Schäden an versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen
- Schlüsselverlust: Verlust privater Schlüssel, die nicht Ihr Eigentum sind oder dienstliche Schlüssel bis zu einer Höhe von 30.000 Euro je Schadenereignis

**Ansprechpartner bei ERGO:**